

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Photovoltaikanlage - Im Rodfeld"

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Viernheim, Flur 13, Flurstücke Nr. 29/2 (teilweise), Nr. 30 (teilweise), Nr. 31 (teilweise) und Nr. 51

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Photovoltaik-Freiflächenanlage i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

 Gebäude Bestand

 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Vernässungsgefährdetes Gebiet § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Erhalten am 28.08.2023, Quelle:
Amt für Bodenmanagement
Heppenheim, UTM-Koordinaten

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)



PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 01.07.2024 bis 02.08.2024
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB am
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen in der Stadtverwaltung zur Einsicht bereitgehalten. vom bis
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am
Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat
der Stadt Viernheim

Viernheim, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

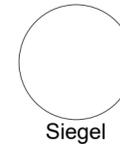
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

am

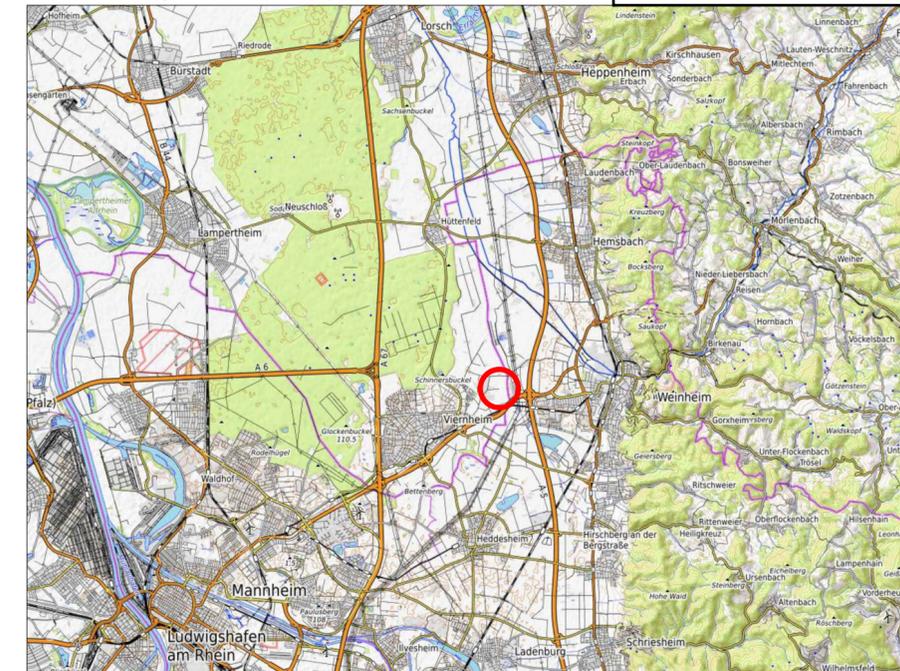
Der Magistrat
der Stadt Viernheim

Viernheim, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister



Stadt Viernheim

28. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich
"Photovoltaikanlage - Im Rodfeld"
Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	090.434
Datum:	Mai 2024	Plan-Nr.:	ve_FNP_5000
bearbeitet:	JG/MK	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure